

# MODUL 5

## GENEHMIGUNGSVERFAHREN

### Genehmigungsverfahren

Die Landesbauordnung regelt, welches Genehmigungsverfahren für ein Tiny House Projekt zur Anwendung kommt. Hierbei gibt es über die Bundesländer hinweg Unterschiede.

Für ein Tiny House kommen folgende Genehmigungsverfahren in Frage: verfahrensfrei, genehmigungsfrei und vereinfachtes Genehmigungsverfahren.

Als Bauherr\*in, der/die ein Tiny House mit einem Hersteller baut, hat man mit diesen Genehmigungsverfahren kaum Berührungspunkte. Der Tiny House Hersteller kümmert sich im Regelfall um die Abwicklung der Genehmigungsverfahren.

**Verfahrensfrei:** Kein Bauantrag, Bauherr muss eigenverantwortlich die öffentlich rechtlichen Vorschriften einhalten (z.B. Brandschutz, GEG, Statik, Abstandsflächen etc.).

**Genehmigungsfrei:** Das Bauvorhaben wird über ein Bauanzeige-, Kenntnisgabe- oder Mitteilungsverfahren abgewickelt. Vorteil: Eine Baugenehmigung wird erteilt, wenn die Baubehörde innerhalb einer bestimmten Frist nicht widerspricht. Eine rechtsverbindliche Prüfung der Pläne findet nicht statt.

**Vereinfachtes Verfahren:** Die Baubehörde prüft nur die allgemeine Zulässigkeit des Vorhabens, die Abstandsflächen und ausgewählte weitere rechtliche Vorschriften. Vorteil: Zeitersparnis gegenüber vollständigen Verfahrenen.



© Hangar Design Group

